



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

17

öffentlich

Sitzungsdatum: 22.10.15

Drucksachen-Nr.: VI/376

Beschluss-Nr.: 238/13/15

Beschlussdatum: 22.10.15

Gegenstand: Resolution für eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Neubrandenburg, 15.10.15

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg nachfolgender Beschluss gefasst:

Die Stadtvertretung Neubrandenburg beschließt die als Anlage beigefügte Resolution der Städte und Gemeinden zur geplanten Neuregelung des Finanzausgleichsgesetzes M-V (FAG) 2016 und fordert die Mitglieder des Landtages Mecklenburg-Vorpommern auf,

- die kommunale Beteiligungsquote im FAG 2016 und 2017 angemessen zu erhöhen (mindestens um 1 %-Punkt für das Jahr 2016 und um 2 %-Punkte 2017) und
- die notwendigen Mittel zur gemeinsamen Bewältigung der Zukunftsaufgaben für die Kommunen zusätzlich bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss selbst ist noch nicht mit finanziellen Auswirkungen verbunden. Eine Anhebung der Beteiligungsquote um 1 %-Punkt hätte nach den vorliegenden Daten des Orientierungserlasses 2016 insgesamt rd. 677,8 TEUR mehr Schlüsselzuweisungen für Neubrandenburg zur Folge.

Begründung:

Die vorliegenden Gesetzentwürfe zu den geplanten Neuregelungen des FAG 2016 (LT DS 6/4199 Art. 1 und LT DS 6/4200 Art. 2) führen nicht zu der dringend gebotenen und sachgerechten Erhöhung der kommunalen Beteiligungsquote. Während die kommunalen Kassenkredite besorgniserregende Ausmaße angenommen haben, weist das Land Überschüsse aus.

Im FAG-Beirat hat der Bericht zur Überprüfung der kommunalen Beteiligungsquote nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz im FAG keine Mehrheit gefunden. In der öffentlichen Anhörung im Innenausschuss des Landtages am 08.10.15 haben alle kommunalen Vertreter die dringende Notwendigkeit der Anhebung der Beteiligungsquote sachlich begründet. Auch die Stadt Neubrandenburg ist der Einladung zur öffentlichen Anhörung gefolgt und hat eine schriftliche Stellungnahme abgegeben und mündlich auf der Grundlage der Entwicklung konkreter Finanzdaten die unzureichende Finanzausstattung dargestellt.

Die Stadt Neubrandenburg hat nach Abgabe der nicht ausfinanzierten Aufgaben im Jugend- und Sozialbereich an den Landkreis Mecklenburgisches Seenplatte und konsequenter Fortführung der Haushaltskonsolidierung seit 2013 den jahresbezogenen Haushaltsausgleich erreicht. Aber nach wie vor belastet die Stadt ein sehr hoher Kassenkredit. Per 30.09.15 betrug die Inanspruchnahme des Kassenkredites rd. 90,4 Mio. EUR. Trotz guter Entwicklung der Steuereinnahmen in der Stadt Neubrandenburg bedarf es jedes Jahr großer Kraftanstrengungen, den steigenden finanziellen Belastungen entgegenzuwirken und einen jahresbezogenen Haushaltsausgleich darzustellen. Die Stadt Neubrandenburg muss 2016 rd. 27,5 Mio. EUR Kreisumlage aufbringen, das sind rd. 3,9 Mio. EUR mehr als 2012. Der Anstieg der Gewerbesteuern 2016 gegenüber 2012 beträgt dagegen rd. 3,6 Mio. EUR und reicht damit nicht zur Deckung der Kreisumlage. Die Kreisumlage beträgt 2016 bereits fast ein Viertel der ordentlichen Erträge bzw. Einzahlungen. Die Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben, die die Stadt Neubrandenburg zur Deckung des laufenden Aufwandes erhält, sind 2016 gegenüber 2012 leicht rückläufig.

Stagnierende bzw. sinkende Finanzzuweisungen führen aufgrund steigender Aufgaben- und Kostenbelastungen der Kommunen dazu, dass die Handlungsspielräume immer weiter eingeschränkt werden bzw. bei Kommunen mit bereits weggefallener finanzieller Leitungsfähigkeit, wie der Stadt Neubrandenburg das Leistungsniveau auf ein nicht mehr vertretbares Maß zurückgefahren werden muss. Deshalb ist eine angemessene Erhöhung der kommunalen Beteiligungsquote längst überfällig. Ein Verweis auf die grundlegende Überarbeitung des FAG 2018 ist nicht mehr hinnehmbar.

Resolution
für die angemessene Anhebung der kommunalen Beteiligungsquote im Finanzausgleichsgesetz
Mecklenburg-Vorpommern 2016

Die Gesetzentwürfe eines Haushaltsbegleitgesetzes 2016/2017 (LT DS 6/4199) und eines Haushaltsgesetzes 2016/ 2017 und eines Verbundquotenfestlegungsgesetzes (LT DS 6/4200) sichern den Städten und Gemeinden keine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung.

Ohne eine angemessene Aufstockung der kommunalen Beteiligungsquote nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz im FAG M-V über die derzeitigen 33,99 % hinaus,

- entwickeln sich die kommunalen Haushalte nicht mehr gleichmäßig im Verhältnis zum Landeshaushalt (vgl. die kommunalen Finanzierungssalden im Vergleich zu den Überschüssen im Landeshaushalt, die rasant steigenden kommunalen Kassenkredite, die geringeren Deckungsquoten bei den Kommunen im Vergleich zum Land).
- werden die ohnehin bereits stark eingeschränkten aber enorm wichtigen sogenannten freiwilligen Aufgaben wie die Förderung der örtlichen Vereine, des Sports, der Kultur und des ehrenamtlichen Engagements dauerhaft Schaden nehmen.
- werden notwendige Investitionen und Erhaltungsmaßnahmen an der gemeindlichen Infrastruktur (Straßen, Brücken, Schulen, Kitas, Feuerwehren) nicht mehr zu leisten sein.

Aktuelle finanzielle Herausforderungen der Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände in Mecklenburg-Vorpommern müssen durch entsprechende zusätzliche Landeszuweisungen an die Kommunen ausgeglichen oder maßgeblich unterstützt werden. Ohne finanzielle Unterstützungen des Landes

- zur Bewältigung der sozialen Integration der Flüchtlinge in unserem Land wie z. B. der Übernahme der kommunalen Anteile an den Kosten der Kindertagesbetreuung und evtl. Fahrtkosten, des Schullastenausgleiches für die Flüchtlingskinder, für Sprachkurse und Beschäftigungsmöglichkeiten für Flüchtlinge in den Städten und Gemeinden, für zusätzliches Personal in den Kommunalverwaltungen für die Koordination und Bereitstellung der Hilfen vor Ort und
- zur Finanzierung des Breitbandausbaus auf Basis einer Machbarkeitsstudie

werden die künftigen Soziallasten noch stärker steigen und wird das Land im Wettbewerb mit anderen Regionen an Attraktivität verlieren und zurückfallen.

Das Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung und die gemeinsame Erklärung der Landesregierung und der kommunalen Landesverbände hierzu sind auch bei den aktuellen Gesetzgebungsvorhaben (z. B. Neufassung des AG SGB XII, Neufassung des PsychKG, Novelle des Brandschutzgesetzes, der geplanten Umsetzung der Inklusion) strikt einzuhalten.

Wir fordern deshalb die Mitglieder des Landtages Mecklenburg-Vorpommern auf,

- die kommunale Beteiligungsquote im FAG 2016 und 2017 angemessen zu erhöhen (mindestens um 1 %-Punkt für das Jahr 2016 und um 2 %-Punkte 2017) und
- die notwendigen Mittel zur gemeinsamen Bewältigung der Zukunftsaufgaben für die Kommunen zusätzlich bereitzustellen.

Das Geld hierfür ist im Landeshaushalt 2016/2017 – notfalls unter Inanspruchnahme eines Teilbetrages der Konjunkturausgleichsrücklage – bereitzustellen.